



Eltern-Kind-Café, 5024 Küttigen, www.eltern-kind-cafe.ch
Präsidentin Marianne Benz, info@eltern-kind-cafe.ch, 0797323775
Verantwortlicher Schutzkonzept, joel@eltern-kind-cafe.ch, 0793147928

Schutzkonzept Eltern-Kind-Café unter COVID-19

Version 5.0 / 13. September 2021

EINLEITUNG und aktuelle Regeln

Seit dem 13. September 2021 wurden vom BAG die COVID-Richtlinien geändert. Das Eltern-Kind-Café versteht sich als öffentlich zugängliche Kultureinrichtung und übernimmt auch die Verordnungen für Restaurants und Bars.

Neu gilt eine vom Bundesrat verordnete Zertifikatspflicht. Das bedeutet, dass eine Konsumation oder der Aufenthalt im Innenbereich unseres Cafés nur für Gäste möglich ist, die ein COVID-Zertifikat vorweisen können. Für Gäste, die über kein solches Zertifikat verfügen, ist der längere Aufenthalt nur im Aussenbereichs des Cafés möglich. Ausnahmen hierfür sind jedoch die Benutzung der Toilette/Wickeltisch, kurz nach den Kindern schauen sowie Bestellung und Abholung an der Bar (mit Maske).

Die Zertifikationspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren. Für Gäste mit Zertifikat im Innenbereich gilt neu keine Maskenpflicht mehr. Des Weiteren gilt die Erfassung der Kontaktdaten (Abstand nicht immer möglich einzuhalten) sowie ein Schutzkonzept.

Im vorliegenden Schutzkonzept muss dargestellt werden, wie die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG eingehalten werden. Weitere Informationen zum Eltern-Kind-Café finden sich auf der Homepage des Vereins: <https://www.eltern-kind-cafe.ch/>

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, alle anwesenden Personen vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Das Eltern-Kind-Café empfiehlt seinen Gästen sich impfen zu lassen und ist bemüht, allen Personengruppen den Besuch im Café zu ermöglichen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19-Verordnung BAG, www.bag.admin.ch

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Organisator der Veranstaltung ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich:

1. Alle anwesenden Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Alle Personen halten wenn möglich 1.5 m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

1. Händehygiene

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

| Massnahmen |
|---|
| Personen des Leitungsteams reinigen sich regelmässig die Hände mit Händedesinfektionsmitteln oder mit Wasser und Seife. |
| Besucher müssen sich die Hände desinfizieren können. Für sie steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. |
| Alle Personen, die Hygienemasken gebrauchen, verwenden diese fachgemäss, wechseln diese regelmässig und entsorgen sie in einem Abfalleimer. |
| Offerierte Brotwaren und Getränke werden so serviert, dass diese nicht mehrfach berührt werden können. |

2. Abstand halten

Alle anwesenden Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.

| Massnahmen |
|---|
| Begrüssung und Verabschiedung: auf Distanz; auf Händeschütteln wird verzichtet; ohne Rituale mit Körperkontakt. |
| Besucher zur Einhaltung der Abstandsregel auffordern. |

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

| Massnahmen |
|--|
| Es stehen Spielsachen zur Verfügung. Diese werden gegebenenfalls gereinigt. |
| Die Gäste und Eltern der anwesenden Kinder schauen eigenverantwortlich, wie ihre Kinder mit anderen Kindern spielen und sich Spielsachen teilen dürfen oder nicht. |

4. Information

Information der betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen.

| Massnahmen |
|---|
| Die OrganisatorInnen sind über den Inhalt des Schutzkonzeptes informiert und über das Verhalten im COVID-19-Krankheitsfall informiert. |
| Die Schutzmassnahmen werden gemäss BAG ausgehängt: https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html |
| Das vorliegende Schutzkonzept ist auf der Homepage des Eltern-Kind-Cafés ersichtlich. |
| Es wird eine Teilnehmerliste geführt. |

Definition Person: Alle Leitenden Personen sowie teilnehmende Eltern und Kinder über 12 Jahren

Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitwirkenden übermittelt und erläutert.

Joel Zahnd, Leiter Eltern-Kind-Café, 13. September 2021